

# **Ruhr-Gymnasium Witten**

## **Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Sport /**

**Sport und Gesundheit (WPII)**

Beschluss der Fachkonferenz vom 24.10.23 TOP 2

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	5

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOST (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 2.1. Sekundarstufe I

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt:

<b>Klassenstufe</b>	<b>Anzahl der Klassenarbeiten</b>	<b>Dauer der Klassenarbeiten</b> (nach Unterrichtsstunden)
5	-	-
6	-	-
7	-	-
8	-	-
9	4 (Sport & Gesundheit)	2
10	4 (Sport & Gesundheit)	2

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Alternativ:

Klassenarbeiten werden im Fach Sport nicht geschrieben.

[mögliche weitere Regelungen ]

### 2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer</b> (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1 (freiwillig)	2
Q1 (Grundkurs)	2	-
Q1 (Leistungskurs)	2	4
Q2 (Grundkurs)	2	-
Q2 (Leistungskurs)	2	5

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

### **3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“**

Für das Fach ergeben sich folgende Regelungen:

#### **1. Bewegung- und Wahrnehmungskompetenz:**

- Fachlicher Kern und Ausgangspunkt für die Methoden- und Urteilskompetenz
- Fähigkeit, sportliche Handlungen flexibel und genau wahrzunehmen
- Erwerb und Anwendung von Wissen
  - Wie gut beherrsche ich den Bewegungs-/Lernbereich?
  - Zeige ich mein Wissen in Unterrichtsgesprächen?
  - Kann ich die notwendigen konditionellen/ technischen / taktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten demonstrieren?

#### **2. Methodenkompetenz:**

- Verfahren, um sportbezogene Informationen und Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten und zu strukturieren

#### **3. Urteilskompetenz:**

- Selbständiges, auf Kriterien gestütztes Beurteilen
- Verständnisvoller und reflektierter Umgang mit Anderen

Zu 2. und 3.

- Baue ich ordnungsgemäß auf und ab?
- Zeige ich Teamgeist?
- Bin ich fair d.h. halte ich mich an Regeln, gönne ich anderen den Sieg?
- Nehme ich Hilfe an gebe selber Hilfestellung?
- Arbeite ich produktiv in der Gruppe?
- Übe ich konzentriert und streng mich dabei an?
- Bin ich zuverlässig ( Pünktlichkeit, Sportausrüstung etc.)?
- Beachte ich die Sicherheitsaspekte des Schulsports (Hallenschuhe, keinen Schmuck, etc.)?
- Bin ich bereit, Neues auszuprobieren?
- Arbeite ich verantwortungsvoll?
- Kann ich eigene Schwächen erkennen und überwinden?
- Kann ich die eigene Leistung objektiv einschätzen?
- Bin ich zu Kommunikation bereit?